

Halle'sche Zeitung

vorm. im G. Schwefschke'schen Verlage. (Halle'scher Courier).



Abonnements-Preis

pro Quartal 3 Mart.
Die Halle'sche Zeitung erscheint wochentlich
in erster Ausgabe Vormittags 11 1/2 Uhr,
in zweiter Ausgabe Abends 6 Uhr.

Insertionsgebühren

für die halbjährliche Zeile oder deren Raum
18 Pf., 15 Pf. für Halle und Reg.-Bezirk
Verdenburg.
Reclamen an der Spitze des Inseratenhefts
pro Zeile 40 Pf.

N^o 237.

Verlag der Actien-Gesellschaft Halle'sche Zeitung.

Halle, Donnerstag, 11. October.

Verantwortl. Redacteur: Professor Dr. O. Gerhardt.

1883.

Die Reform der Aktiengesetzgebung.

IV.

Das Ziel des Entwurfs, das Publikum vor Irrthümern und Täuschungen, Benachtheiligungen und Umgehungen zu schützen, wird besonders durch die Bestimmungen über die Gründung und den Geschäftsbetrieb der Aktiengesellschaften zu erreichen gesucht, und zwar nach zwei Richtungen hin: durch eine möglichst ausgedehnte Anwendung des Prinzips der Öffentlichkeit, wie durch Verschärfung der Verantwortlichkeit.

Von besonderer Wichtigkeit sind die Vorschriften über die Gründung, die nach dem bestehenden Recht, wie sich in der Praxis gezeigt hat, sehr mangelhaft sind. Der Gründungsbegriff blieb bisher in der Vorberogen, ein Hervortreten der Gründer war dem Gesetz nicht verlangt, die treibenden Persönlichkeiten handelten ohne Verantwortlichkeit und entzogen sich jeder Controle. Die Beschränkung, das eigene Interesse dem der zu errichtenden Gesellschaft vorzuziehen, war zu mächtig, Niemand war da und keine Vorkehrung bestand, um das Interesse der Gesellschaft wahrzunehmen. Ohne jede Selbstthätigkeit befand sich die zu bildende Gesellschaft schon für lange Zeit über die Gründung hinaus in den Händen jener, lediglich ihren Gründergewinn verfolgenden Personen, und gleichmäßig schloß dem Publikum, welches man ohne Gefahr der Verantwortlichkeit auf jegliche Weise zur Theilnahme an der Gesellschaft oder formell zu Stande gebracht Gesellschaft heranzog, die zuverlässigen Grundlagen für eine richtige Beurtheilung des Unternehmens. Der Entwurf ersträubt demgemäß eine bessere Erkenntbarkeit und Klarheit des Gründungsbegriffes, die möglichste Selbstthätigkeit und Unabhängigkeit der Gesellschaft gegenüber den Gründern schon im Gründungsstadium und eine erhöhte Verantwortlichkeit der betreffenden Theile. Zu diesem Zweck verlangt der Entwurf das Vorhandensein von mindestens fünf Gründern, welche zugleich Aktionäre sein müssen. Dieselben haben zunächst das Statut (nicht zu verwechseln mit dem Gesellschaftsvertrag) festzustellen, für welches bestimmte Grundstücke vorgelassen sind. Weiter haben sie das Statut aufzubringen und den Gesellschaftsvertrag zur Eintragung in das Handelsregister anzubringen. Dieser Vertrag muß eine feststehende und offenkundige Angabe des wahren Gründungszweckes, sowie etwaige anderweitige Vorbehalte, die Einlagen u. s. w. enthalten. Wenn die Gründer nicht alle Aktien selbst übernehmen (Simultaneinbringung), sondern das Capital durch Zeichnung aufgebracht werden soll (Successivgründung), sind bestimmte Vorschriften über den Hergang der Zeichnung zu beobachten. Der „Zeichnungsbogen“ soll einen gesetzlich bestimmten Inhalt haben und als Nachweis der erfolgten Zeichnung des Grundkapitals für die Eintragung des Gesellschaftsvertrages in das Handelsregister dienen.

Den Gründern gegenüber soll die Gesellschaft nicht erst nach Vollendung des Gründungsvorganges, sondern schon im Stadium der Errichtung nach der Aufbringung des Grundkapitals durch einen Vorstand und einen Aufsichtsrath vertreten sein. Dieselben haben den Gründungsübergang zu prüfen und die Aufbringung und richtige Belegung des Grundkapitals zu controliren. Die

Controle über die Person und Zahlungsfähigkeit der Zeichner soll den Gesellschaftsorganen durch Einführung eines Zeichnerliste erleichtert werden, worin Namen der Zeichner, Zahl der Aktien und Höhe der Einzahlung angegeben ist; die erste Einzahlung wird von 10 auf 25 Prozent erhöht. Alsdann erfolgt die constituirende Generalversammlung, welche nicht von den Gründern, sondern von dem Handelsgericht berufen und geleitet wird. Gerade die freie Prüfung des Gründungsüberganges in einer solchen Versammlung ist bisher stets durch das zu große Ueberwiegen der Gründer verhindert worden; die Prüfung und Leitung durch den Registrirten bildet ein natürliches Gegenmittel gegen dasselbe, wodurch dem Richter auch die ihm obliegende Prüfung erleichtert wird. Schließlich wird eine detaillierte Veröffentlichung des Vertrags durch das Handelsregister vorgesehn.

Das Handelsgesetzbuch enthält keinerlei Vorschriften über die Art und den Umfang der aus der Gründung einer Aktiengesellschaft entspringenden Haftung, sowie über die haftungspflichtigen und stützungsberechtigten Personen. Es konnte Vorschriften darüber nicht aufstellen, schon weil ihm der Begriff der „Gründer“ fremd ist und daher die Hauptpersonen schloß, welche für die Gründung verantwortlich zu machen sind. Nach dem Entwurf hat die Gesellschaft, als die Gesamtheit der Aktionäre, Anspruch auf Schadenersatz. Die Hauptverantwortung tragen die Gründer, die für die Richtigkeit aller beim Gründungsübergang gemachten Angaben solidarisch einzustehen haben; sie haften für jeden durch Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit erwachsenen Schaden, wie auch für Ausfälle bei Zahlungsunfähigkeit von Zeichnern, und für böswillige Schädigung bei qualifizierten Gründungen, d. h. wo die Gesellschaft Vermögensobjekte übernommen hat; auch dritte bei der Gründung mitwirkende Personen werden in den Kreis der Verantwortung gezogen. Ferner sind die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsraths verantwortlich, aber nicht solidarisch, sondern nur jeder für sein Versehen: je dem liegt der Nachweis ob, daß er die Angaben und Handlungen der Gründer mit der Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes geprüft hat. — Weiter ist eine verschärfte strafrechtliche Verantwortlichkeit. — Gefängnisstrafe bis zu einem Jahr, Geldstrafen bis 20000 M., Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte — vorgesehn.

Um eine Umgehung der für die Gründung gegebenen Vorschriften zu verhindern, sind Gattungsverpflichtungen in Aussicht genommen. Durch dieselben werden in den Kreis der verantwortlichen Personen die Emittionsbanker gezogen, welche für zwei Jahre solidarisch verhaftet bleiben, da ihnen die Prüfung der Unternehmungen obliegt, deren Actien sie emittiren. Zu den Gattungsverpflichtungen gehört auch, daß die constituirende General-Versammlung einen Bericht auf Ansprüche aus der Gründung dann nicht beschließen kann, wenn eine Winterzeit, die den fünften Theil des Grundkapitals darstellt, Winterbruch erhebt. Tugend welche Vergleiche oder Verzugsleistungen können überhaupt innerhalb der ersten drei Jahre seit Eintragung des Gesellschaftsvertrages in das Handelsregister nicht stattfinden. Untersagt ist ferner die nachträgliche Erhöhung des Grundkapitals vor

erfolgter vollständiger Einzahlung desselben. Bei Erhöhung des Grundkapitals soll die Unterpari-Emission gestattet sein, dagegen bei der ursprünglichen Beschaffung des Capitals nicht.

Politischer Tagesbericht.

Dem Vernehmen nach wird auch der Haushaltetat Preußens pro 1884/85 im Etat des landwirthschaftlichen Ministeriums eine einmalige Förderung von 500,000 Mart bezugs Förderung genossenschaftlicher Flugregulierungen enthalten. Bekanntlich befand sich eine Position gleicher Höhe auch im Etat pro 1883/84 und wurde vom Landtage genehmigt. Schon damals wurde darauf hingewiesen, daß bei der gegenwärtigen Beschaffenheit der Flüsse, ganz besonders auch bei dem Uebermaß von Stauanlagen in denselben, welche die Kanbestkultur in hohem Grade beeinträchtigen und daher befristet oder ermöglicht werden müssen, die Regulirungsarbeiten vielfach einen Kostenanwuchs erfordern, welcher die Kräfte der Beteiligten übersteigt, die Genossenschaftsbildungen erschwert und die Theilnahmen von dem Unternehmen abschreckt. Es gehört zu einer geregelten Pflege der Flußläufe eine planmäßige Anlaufregulierung und eine richtig unterhaltene Drosselung und Räumung. Eine gesetzliche Verpflichtung, diese Ordnung herzustellen und zu erhalten, besteht in Preußen nicht. Und doch fordert es das eigene schäbste Interesse des Staates an der Steigerung der landwirthschaftlichen Production und der damit verbundenen Hebung des Wohlstandes und Steuerkraft des Landes, daß nach dieser Richtung hin viel geschieht. Auch sonstige Wänschen des landwirthschaftlichen Verkehrs sollen sehr entgegenkommend behandelt sein, besonders Meliorationen und Mittel für die direkte Förderung landwirthschaftlicher Fortschritte. Wenn früher vornehmlich darauf Bedacht genommen wurde, einzig und allein die Verwaltung im Gange zu erhalten, so hat sich neuerdings immer mehr die Ueberzeugung Bahn genommen, daß die Staatsverwaltung ihre Hauptaufgabe darin sehen muß, die wirtschaftliche Potenz zu stärken und durch bereite Mittel direkt zu fördern. Es kann nur mit Gemüthung begrüßt werden, daß auch bei den Provinzialverwaltungen diese Anschauung durchgedrungen ist, und wollen wir nur hier erwähnen, daß die Verwaltung der Rheinprovinz neuerdings nicht weniger als 60,000 Mart für Zwecke der Förderung der Obkultur bemilligt hat.

Am deutschen Reichsgericht steht, wie der „Nord.-Allg.-Ztg.“ am 10. Sept. geschrieben wird, zur Zeit die Verhandlung zweier Causes celeberrime in Aussicht. Der eine Fall betrifft das Vergehen gegen den politischen Dichter Kravozki wegen Landesverrats. Hier ist die Voruntersuchung, nachdem sie mehr als ein halbes Jahr in Anspruch genommen hatte, beendet, die geschlossenen Akten liegen dem Reichsgericht vor, und nach den Bestimmungen des Gerichts-Verfassungsgesetzes wird sich nunmehr der erste Strafsatz des obersten Gerichtshofes schließlic zu machen haben, das das Hauptvergehen zu erkennen oder der Angeklagte abger Verurteilung zu setzen sei. — Gegen

Ein Sonntags.

Novelle von Adolph von Rothenburg.
(Fortsetzung.)

Verfüßt wurde dies stille, aber tiefgeföhnte Mitleid durch den Anblick eines ganzen Schwarms lebenslustiger Kinder von allen Altersklassen, welche auf dem großen Grasplatze vor dem Wohnhaus sich tummelten, mit so viel Lärm und Lachen, als ob es keine Sorgen und keine Götter in der Welt gäbe. Das war die junge Brut des alten Krause, wie die Leute sagten, welche schon oft über seine allzuzorglose Vaterzärtlichkeit tabelnd ihr weisses Haupt geschüttelt hatten, ein halbes Dutzend Jungen befand sich darunter. Du lieber Gott, dachte Mellenstin, was wollen da aus dem meine vier kleinen Mädchen betreten. Eins der älteren Kinder kam, sobald es ihn erlöschte, war traulich auf ihn zu gesprungen, reichte ihm die Hand und sagte:

„Vater und Mutter sind nicht zu Hause, sie kommen aber bald. Wollen Sie hineingehen und drinnen warten?“

Mellenstin nickte, er fürchte sich ein wenig ermüdet, und es lag ihm daran, den alten Herrn heut noch zu sprechen. Er ward durch eine geräumige, etwas dunkle Halle in das Zimmer des Hausherrn geführt; es lag nach dem Hofe heraus, hatte zwei Fenster und war ein tiefes wohnliches Gemach, bis zum Uebermaß mit jenem Krimstramm gefüllt, welche Faust so überaus treffend mit dem Wort „Urväterbaarsatz“ bezeichnete: Krüge, deren Deckel niemals aufgeschlagen werden, keine schwere Thür aus Ebenholz geschnitten, in denen veraltete Handschriften modern ein Wäudel Pausenblätter hinter dem Spiegel, an den Wänden salfröhliche Gemälde, ein helles Sopha, vor einem der Fenster der mächtige mit grünem Tuch behüllte Schreibtisch, auf dem das hässliche Altentische sich häuften, vor dem anderen Fenster ein altmodischer Schreibtisch, dem ein Hochstuhl gegenüber stand, in der unmittelbaren Nähe dieses Bockes eine zweite Thür, oder vielmehr Thürschwelle, da erstere im Sommer ausgehoben worden, eine lang herabwallende Portiere verhüllte die Schwelle.

Mellenstin, der zerstreut auf und ab schritt, hob, ohne eine besondere Absicht zu haben, den Vorhang bei Seite, und sah sich in dem angenehmen Gemach um. Es war ein kleines, laubes, augenscheinlich nur selten benutztes Zimmer, welches ein nach der Diebstahlszeit zu gelegenes Fenster und keinen arbeitsweiligen Ausgang besaß. Alsdort trat er zurück.

Die Atmosphäre in der Wohnung des Herrn Krause war nicht sehr angenehm, eine wunderliche Mischung von Gerüchen machte sich bemerklich, es duftete nach Linden und vor allem nach Tabak, einem rechten, echten, herben Kraut aber, wie es in Deutschland's gezeigten Gauen gezeiht. Mellenstin, der kein Raucher war, und den Genuß der frischen Luft zu schätzen wußte, öffnete ein Fenster, fuhr aber alsbald wie vom Blitz einer Otter getroffen zurück. Es war ein bürren verkümmertes Mann, welcher, ten Hut tief in den Nacken gedrückt, von der südlichen Seite des Grasplatzes aus auf das Haus zuschritt. Die Kinder, sobald sie ihn erlöschten, versammelten, wichen schon vor ihm zurück und verloren sich allmählig zwischen den Büumen. Ein ausgemachener Sommeranzug von scharf Farbe hing ihm schlottrig um die weissen Oberkörper, so erreichte er, sich auf seinen mit einem dicken Knopf versehenen Stock stützend, das Portal, blieb davor stehen, hinstellte, warf einen scharf beobachtenden Blick feindwärts nach dem Hofe und trachtete sich in dem Fußstapfen der Diebstahlszeit.

„Das sehste noch,“ sprach Mellenstin zu sich selbst, und sah sich dabei nach einer Seitengegend zu. Zu spät, denn schon vernahm er deutlich jene scharfen Schritte, welche er, wie die eines Geheimes, in mancher schlaflosen Nacht durch die Räume seiner besetzten Wohnung schleichend zu hören gemeint hatte. Sie näherten sich der Thür, welche sich gleich darauf langsam öffnete. Derselbe prächtige Blick, welcher schon den Wirthschaftshof von Rumbow durchschorft hatte, überflog jetzt das Innere der Stube. Dann drehte er sich um, blickte, „Aha, Mellenstin,“ sagte der Eingetretene mit einer unnahungem hinauf geschnittenen Stimme, „gut, daß ich Sie treffe! Krause nicht zu Hause, he?“

Mellenstin stand tief emporgeschüttelt neben dem Schreibtisch, die rechte Hand hielt er in dem über der Brust aufgeschobenen Rock verborgen. Bielet sich gleich ab, um seinen vom Jort heftig erzeugten Herzschlag zu bändigen. Seine Stirn zog sich brodend zusammen.

„Die Kinder sagten mir, daß Herr und Frau Krause nach dem Vorwerk gefahren sind, daß sie aber bald zurückkehren. Jedes Wort auf eine kühle äußerst gemessene Weise vorgebracht.“

„Der alte Fensler hat warten gelernt,“ erwiderte der ungeringere Gast, indem er sich ächzend auf den Lehnstuhl am Fenster niederließ, ein schäbiges seitendes Tuch hervorzog und sich damit den Stand von den Stiefeln löste, „ja, ja er kann warten,“ setzte er hinzu. Nachdem die Reinigung der Stiefeln beendet war, zog er mit Bedacht eine Schnupftabakdose aus der Westentasche, schlopfte, und pöchte dann mit seinem Stod unspann auf den Boden. Er hatte den Hut auf dem Kopf behalten. „Ah sage er kann er will warten,“ wiederholte er noch einmal mit dem schnarrenden Ton eines schabhaft gewordenen Unerwartetes. Mellenstin, der am liebsten gegangen wäre, sann auf einen Vorwand, um sich zu entfernen, Herr Fensler schnitt ihm jedoch den Mund zu. „Kommen Sie her, Mellenstin,“ fuhr er mit einer Vertraulichkeit fort, welche letzteren empörte, „sehen Sie sich auf das Dinge da,“ er schob ihm mit einem Fußtritt den vor ihm stehenden Hochstuhl zu, „lassen Sie uns ein vernünftiges Wort mit einander reden.“

Der Aufforderung folgend, trat Mellenstin näher, ohne jedoch von der gebotenen Einladung zum Sitzen Gebrauch zu machen, er blieb vielmehr, auf die Lehne des Stiefels gestützt, vor dem alten Manne stehen und richtete dabei an sich selbst die Frage, wie es möglich sei, daß ein Wensch solche wunderlichen, schäbigen Augen haben könne, wie es in der That bei Herrn Fensler der Fall war, und mochte es kommen möchte, daß diese Augen jetzt in wahrhaft phoborischen Glanz leuchteten und sich mit einer Art faugender Begier auf das verfinsterte Antlitz seines Gegenüber hefteten?

Berliner Börse v. 9. October.

Table of stock prices for various companies and sectors, including Deutsche Fonds, Ausländische Fonds, Eisenbahn-Stamm-Actien, and Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Table of stock prices for various companies and sectors, including Deutsche Fonds, Ausländische Fonds, Eisenbahn-Stamm-Actien, and Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Table of stock prices for various companies and sectors, including Deutsche Fonds, Ausländische Fonds, Eisenbahn-Stamm-Actien, and Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Table of stock prices for various companies and sectors, including Deutsche Fonds, Ausländische Fonds, Eisenbahn-Stamm-Actien, and Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Table of stock prices for various companies and sectors, including Deutsche Fonds, Ausländische Fonds, Eisenbahn-Stamm-Actien, and Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Table of stock prices for various companies and sectors, including Deutsche Fonds, Ausländische Fonds, Eisenbahn-Stamm-Actien, and Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Table of stock prices for various companies and sectors, including Deutsche Fonds, Ausländische Fonds, Eisenbahn-Stamm-Actien, and Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Table of stock prices for various companies and sectors, including Deutsche Fonds, Ausländische Fonds, Eisenbahn-Stamm-Actien, and Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Table of stock prices for various companies and sectors, including Deutsche Fonds, Ausländische Fonds, Eisenbahn-Stamm-Actien, and Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Table of stock prices for various companies and sectors, including Deutsche Fonds, Ausländische Fonds, Eisenbahn-Stamm-Actien, and Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Table of stock prices for various companies and sectors, including Deutsche Fonds, Ausländische Fonds, Eisenbahn-Stamm-Actien, and Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Table of stock prices for various companies and sectors, including Deutsche Fonds, Ausländische Fonds, Eisenbahn-Stamm-Actien, and Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Table of stock prices for various companies and sectors, including Deutsche Fonds, Ausländische Fonds, Eisenbahn-Stamm-Actien, and Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Table of stock prices for various companies and sectors, including Deutsche Fonds, Ausländische Fonds, Eisenbahn-Stamm-Actien, and Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Table of stock prices for various companies and sectors, including Deutsche Fonds, Ausländische Fonds, Eisenbahn-Stamm-Actien, and Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Bekanntmachung. Die Abhebung der Quartier- und Verpflegungsgelder betreffend.

Text detailing the collection of quarter and lodging fees, including dates and locations for collection.

Advertisement for a restaurant (Restaurant C. Jackstees) and a cafe (Cafégarten Trotha), including contact information and location details.

Advertisement for a clothing store (Gefig) and a family business (Familien-Nachrichten), including contact information and location details.

